

Newsletter «Umsetzung Behindertenkonzept»

Das momentan laufende Teilprojekt Fallstudien ist planmässig auf Kurs und wird von vielen Akteuren der Berner Behindertenpolitik begleitet und unterstützt. Nachfolgend sind die wichtigsten Informationen der aktuellen Projektphase zusammengefasst.

Teilprojekt Fallstudien I

Im Rahmen der Fallstudien I wurden 3 Wohnheime mit Ateliers bzw. Werkstätten und 10 privat Wohnende mit dem Verfahren zur individuellen Bedarfserhebung und Leistungsbemessung (VIBEL) umfassend abgeklärt. Das wichtigste Ziel hierbei war, die Praktikabilität des neuen Abklärungsverfahrens VIBEL sicherzustellen und allfällige Lücken aufzuzeigen, um Instrumente und Verfahren weiter zu optimieren für die Anwendung bei einer grösseren Zielgruppe. Zwischen Juli 2013 und März 2014 wurden insgesamt 136 Erstabklärungen durchgeführt und ausgewertet mit dem Fazit, dass VIBEL funktioniert und der absehbare Aufwand für eine Erstabklärung angesichts der hohen, differenzierten Aussagekraft und den sich bietenden Steuerungsmöglichkeiten angemessen und vertretbar ist. Optimierungsbedarf wurde insbesondere noch in der Bedarfsermittlung von Menschen mit psychischen Einschränkungen sowie im Bereich der Werkstätten eruiert.



Teilprojekt Fallstudien II

Im April 2014 erteilte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor grünes Licht zur Planung und Durchführung der Fallstudien II. Diese Projektphase ist inzwischen gut angelaufen und dauert bis Mitte 2015. Es beteiligen sich 14 Institutionen sowie 30-40 privat wohnende Betroffene. Insgesamt werden über 500 weitere Erstabklärungen durchgeführt. Das wichtigste Ziel hierbei ist, die Erkenntnisse aus Fallstudien I bei einer grösseren und für die Berner „Behindertenlandschaft“ repräsentativen Gruppe zu validieren sowie aufgrund der breiten Datenbasis eine erste Annäherung an künftige Normkosten (einheitliche Abgeltung pro Betreuungs- und Pflegestunde) zu erreichen.

Revision der Sozialhilfegesetzgebung

Parallel zum Teilprojekt Fallstudien werden die konzeptionellen Grundlagen des anstehenden Systemwechsels für den erforderlichen Rechtsetzungsprozess aufbereitet. Im Zusammenhang mit der Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) per 1. Januar 2017 sollen auch die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Behindertenkonzepts bereitgestellt werden.

VIBEL-Abklärungsstelle

Ein zentrales Thema ist auch der Aufbau der VIBEL-Abklärungsstelle. Die beiden Verbände SOCIALBERN und kbk (kantonale behindertenkonferenz bern) haben sich bereit erklärt, bis Ende 2014 gemeinsam eine Trägerschaft für die neue Abklärungsstelle zu gründen. Die neue Trägerschaft wird sich ab Anfang 2015 dem organisatorischen, personellen und räumlichen Aufbau der Abklärungsstelle annehmen und sicherstellen, dass die Abklärungsstelle ab 2016 operativ tätig werden kann.